

# Erziehungsbeauftragung

(gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Hiermit erkläre(n) wir/ich Sorgeberechtigte(r)

---

(Name, Vorname, Adresse EINES Sorgeberechtigten, z.B. Vater oder Mutter)

dass für unsere/n minderjährige/n Jugendliche/n

---

(DEIN Name, Vorname, Geburtsdatum)

für den Abend vom 28.07.2017 auf den 29.07.2017, sowie für den Abend vom 29.07.2017 bis 30.07.2017 Herr / Frau

---

(Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum)

die Erziehungsaufgaben wahrnimmt.

---

(Unterschrift der BEGLEITENDEN Person)

Wir kennen die volljährige Begleitperson und vertrauen ihr. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich des Alkoholkonsums). Wir haben mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt. Wir sind auch damit einverstanden, dass die Veranstaltung besucht wird.

Wir wissen, dass sowohl unser/e minderjährige/r Jugendliche/r, wie auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person, im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen. Für eventuelle Rückfragen sind wir telefonisch unter folgender Nummer zu erreichen:

---

(Telefonnummer)

Mein/unser Sohn/ meine/unsere Tochter darf bis Uhr \_\_\_\_\_ die Veranstaltung besuchen.  
(Uhrzeit)

---

(Unterschrift der sorgeberechtigten Person, z. Bsp. Vater oder Mutter)

## Achtung:

Die erziehungsbeauftragte Person muss zusammen mit der minderjährigen Person folgende Unterlagen am Einlass vorzeigen:

- diese Einverständniserklärung unterschrieben von einem Elternteil
- Fotokopie eines amtlichen Ausweisdokumentes (Personalausweis bzw. Reisepass) eines Elternteils
- amtliches Ausweisdokument des Jugendlichen mit Lichtbild
- amtliches Ausweisdokument der erziehungsbeauftragten Person

Aufsichtsübertragungen können nur für den jeweiligen Abend erteilt werden. Eine Übertragung auf Gastwirte bzw. Veranstalter ist unzulässig. Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu übernehmen und muss während des gesamten Aufenthalts des Jugendlichen auf dem Festivalgelände anwesend sein. Bitte beachten Sie, dass eine Fälschung der Unterschrift eine Straftat nach § 267 StGB darstellt. Auch der Versuch ist strafbar.